



## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

für die aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereiche der Gemeinde Reichersbeuern,  
„Reitersäge und Richtergasse“  
Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

### A. Planzeichenerklärung

- 1.0 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 2.0 Gemischte Bauflächen
- 3.0 Grünflächen (öffentlich oder nichtöffentlich)
- 4.0 Waldfläche  
Nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung,  
Erhöhung des Laubholzanteils anstreben
- 5.0 Wohnbauflächen
- 6.0 Öffentliche Verkehrsfläche
- 7.0 Bachläufe
- 8.0 Altlastenverdachtsflächen
- 9.0 Fläche für den Gemeinbedarf  
(Schule)

Dietramszell, den 18.10.2024

Sebastian Beham,  
Stadtplaner, Architekt, M.Sc.Arch.  
Beham Architekten  
Einöd 7, 83623 Dietramszell, Tel. 08027 / 413  
E-Mail: info@beham-architekten.de  
Internet: www.beham-architekten.de

Geändert am: .....

### B. Verfahrenshinweise

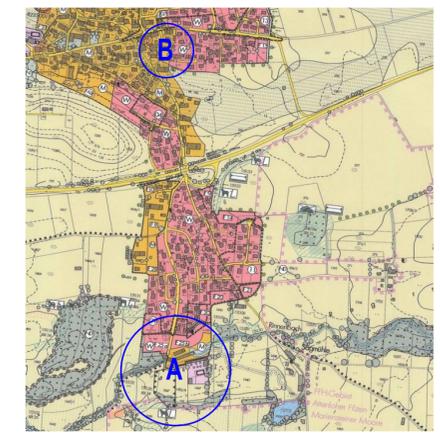
1. **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2023 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 12.09.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
  2. **FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2024 wurde gemäß § 3 Abs.1 BauGB, mit der Begründung in der Zeit vom 07.08.2024 bis 18.09.2024 durchgeführt.
  3. **FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2024 wurde gemäß § 4 Abs.1 BauGB, mit der Begründung in der Zeit vom 07.08.2024 bis 18.09.2024 durchgeführt.
  4. **ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**  
Die öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.10.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit der Begründung in der Zeit vom 28.10.2024 bis 26.11.2024 durchgeführt.
  5. **FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.12.2024 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.10.2024 festgestellt.
  6. **GENEHMIGUNG**  
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB, durch das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erfolgte mit Schreiben vom 13.01.25. Az. 21-610-31/2-Re/St
- Reichersbeuern, den 16.01.2025
- Ernst Dieckmann, Erster Bürgermeister
- Aufstellung 4. Änderung  
d. Flächennutzungsplanes  
genehmigt mit Bescheid v. 13.01.25  
Az. 21-610-31/2-Re/St  
wirksam seit 21.01.2025  
Landratsamt  
Bad Tölz-Wolfratshausen**
7. **BEKANNTMACHUNG**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, erfolgte am 21.01.2025.  
Dabei wurde auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes hingewiesen.  
Ferner wurden dort auch die vorgeschriebenen Hinweise gem. § 215 Abs. 2 BauGB aufgeführt.  
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
- Reichersbeuern, den 21.01.2025
- Ernst Dieckmann, Erster Bürgermeister

**Gemeinde Reichersbeuern**  
Tölzer Strasse 12, 83677 Reichersbeuern

## 4. Änderung Flächennutzungsplan



für die Bereiche  
„Reitersäge und Richtergasse“



**B** Beham Architekten  
Einöd 7 83623 Dietramszell  
t 08027.413 www.beham-architekten.de

Stand: 18.10.2024